



Übersicht der Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung ab 01. September 2025

Krippe (Kinder bis 3 Jahre)

Öffnungszeiten	*3 Std.	*4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	339	382	424	467	510	553
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	252	284	316	348	379	410
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	171	192	214	234	255	277
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	67	75	84	92	102	111

Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre)

Öffnungszeiten	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.**
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	143	157	171	185	197
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	112	122	134	146	157
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	74	82	89	97	104
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	26	28	30	32	34

* nur in Krippen möglich

** nur in Kindergärten möglich

Wochenbetreuungsmodell für berufstätige Eltern

Buchungszeit/Woche in der Krippe	bis 15 Std.	16-20 Std.	21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	
Buchungszeit/Woche im Kindergarten			21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	41-45 Std.

Alle Beträge werden in Euro und pro Monat erhoben.
 Bei Inanspruchnahme von Mehrstunden wird die Differenz zum Basistarif berechnet.
 Die Leistungen bleiben nach der Umstellung i. S. d. § 4 Nr. 23 a) UStG von der Umsatzsteuer befreit.